

# Auekurier

Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme

Ausgabe Nr. 6/2014

Sonntag, den 07.09.2014

## AMTLICHER TEIL

Gemeinde/Stadt 1)	Stadt Heringen/Helme
Landkreis	Nordhausen
Wahlkreis	3 Nordhausen I

**Anlage 3**  
(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)

Die Gemeinde ist in  allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.<sup>7)</sup>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom  Datum **11.08.2014** bis  Datum **24.08.2014**

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um  **18:00** Uhr in  **99765 Heringen/Helme, Str. der Einheit 100**

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf

### Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die **Wahl zum 6. Thüringer Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.<sup>2)</sup>

Zutreffendes ist mit  gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde  bildet einen Wahlbezirk<sup>3)</sup>  
 ist in folgende<sup>4)</sup> 5 Wahlbezirke eingeteilt:<sup>5)</sup>  
(Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei <sup>6)</sup>
0001	OT Auleben	Feuerwehr, Ilfelder Straße 6	ja
0003	OT Hamma	Dorfgemeinschaftshaus, Hinterstraße 35	nein
0004	OT Heringen	Regelschule, R.-Breitscheid-Str. 5	ja
0005	OT Heringen	Kindergarten, Badestube 3a	ja
0007	OT Uthleben	„Zur Schenke“, K.-Marx-Str. 35	ja
0008	OT Windehausen	„Wendenhalle“, Neue Str. 21	ja

Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum  
Heringen, den 28.07.2014

Die Gemeinde  
**Stadt Heringen/Helme**  
**Gez. Lutz Maschke**  
Gemeindewahlvorsteher

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Festgesetzte Wahlzeit einsetzen.
- 3) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 4) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.
- 7) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

## Bürgerinformation zur Landtagswahl am 14.09.2014

Sehr geehrte Einwohner,

für die Landtagswahl am 14.09.2014 müssen für den Ortsteil Heringen zwei Wahlbezirke eingerichtet werden. Dies begründet sich aus dem § 11 (2) der Landeswahlordnung, worin ein Stimmbezirk mit nicht mehr als 1500 Einwohner gebildet werden darf. Bei anderen Wahlen, wie Europa- und Kommunalwahlen, liegt die Einwohnergrenze bedeutend höher. Um eine effektive Verteilung der Wähler zu gewährleisten, werden wir diese Aufteilung auch bei zukünftigen Wahlen beibehalten.

Heringen, den 13.08.2014

Gez. Lutz Maschke  
Gemeindewahlvorsteher

### IMPRESSUM:

**Herausgeber:** Stadt Heringen/Helme  
**Redaktion:** Hauptamt  
**Anschrift:** OT Heringen, Str. d. Einheit 100, 99765 Heringen/Helme  
**Telefon:** 03 63 33 / 6 72 43  
**Telefax:** 03 63 33 / 6 72 73  
**E-Mail:** info@stadt-heringen.de  
**Internet:** www.stadt-heringen.de  
**Satz:** Hema-Werbe & Veranstaltungsservice, 07955 Auma  
**Druck:** Hema-Werbe & Veranstaltungsservice, 07955 Auma  
**Verteilung:** Allgem. Anzeiger, Werbe- & Vertriebsgesellschaft mbH  
Gottstедter Landstraße 6, 99092 Erfurt

### Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt liegt dem Allg. Anzeiger für die Ortsteile der Stadt Heringen/Helme bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Stadt Heringen/Helme kostenlos verteilt. Des weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln im Sekretariat der Stadt Heringen/Helme für 1,00€ je Exemplar zu beziehen.